

Bundesverband BI gegen SuedLink | Im Graben 5 | 36151 Burghaun

Bundesnetzagentur
Referat 613
Szenariorahmen
Postfach 8001

53105 Bonn

per E-Mail an: szenariorahmen2021-2035@bnetza.de

Burghaun, 2020-02-13

Konsultation zum Entwurf des Szenariorahmens 2021-2035 der ÜNB

ALLGEMEIN

Der Szenariorahmen 2021-2035 ist die Grundlage für den nächsten Netzentwicklungsplan. Als Bundesverband der Bürgerinitiativen gegen SuedLink (BBgS) reichen wir hiermit unsere Stellungnahme zum aktuellen Entwurf der ÜNB fristgerecht ein. Wir erwarten, dass unsere Einwendungen seitens der Bundesnetzagentur als konstruktiver Beitrag zur Entwicklung eines zukunftsfähigen **Energietransportnetzes** gewertet werden. Der Netzentwicklungsplan soll laut BNetzA explizit **nur** die notwendigen Maßnahmen für ein Höchstspannungsnetz enthalten, die die Versorgungssicherheit gewährleisten bzw. die Herausforderungen der Energiewende bewältigen können.

Die Begründung der BNetzA für den zurzeit gültigen NEP 2030 und leider auch die Eingangsbemerkungen zum Szenariorahmen 2021-2035 lassen erkennen, dass nach wie vor kein Gesamtkonzept zur Energiewende vorliegt. Wir bezweifeln daher, dass die Übertragungsnetzbetreiber (eigennützig) und die Bundesnetzagentur (weisungsgebunden) einzig mit Blick auf den Strommarkt in der Lage sind, ein **Energieleitungssystem** zu entwickeln das eine zuverlässige, umweltfreundliche und vor allem bezahlbare Energieversorgung auf Basis der Erneuerbaren Energien (EE) in Zukunft garantieren kann.

Eine realistische Modellierung der Energiemärkte der Jahre 2035/2040 ist ohne konsequente Verknüpfung der Energiebereiche Strom/Gas/Wärme/Mobilität und Bewertung der daraus entstehenden Synergien nicht möglich und daher erneuern wir unsere Forderung nach einer Energiebehörde, die sektorübergreifend dieser Aufgabe gewachsen wäre.

Unsere Stellungnahme basiert auf dem aktuellen Entwurf des Szenariorahmens 2021-2035, dem Begleitdokument der BNetzA und unseren Erkenntnissen aus dem Workshop der BNetzA zum Szenariorahmen in Nürnberg.

Bewertung der bisherigen Bemühungen

Viele unserer Forderungen bzgl. Dekarbonisierung der Energieversorgung sind inzwischen Teil der öffentlichen Debatte (Sektorenkopplung, Speichertechnologien, PtG, Wasserstoff,...) und finden bei Wirtschaft und Wissenschaft gleichermaßen Unterstützung. Dem kann sich auch die BNetzA nicht entziehen. So begrüßen wir, dass alternative Lösungsansätze aus vergangenen Konsultationen langsam (leider erst im Ansatz) Eingang in die Planungen zur Netzinfrastuktur finden. Als Bundesoberbehörde mit beratender Funktion (siehe Beirat der BNetzA und Bundesfachplanungsbeirat) obliegt es der BNetzA, den entscheidenden Richtungswechsel auch beim zuständigen Bundeswirtschaftsministerium einzufordern.

Die Überarbeitung der derzeitigen Gesetzeslage mit Blick auf das Zielsystem der Energiewende (Erzeugung, Speicherung, Transport, Nutzung und Kosten von Energie) ist zwar dringend erforderlich, doch Entscheidungen der Bundesregierung stoßen zunehmend bei vielen Akteuren der EE-Erzeugung auf Unverständnis. Es stellt sich die Frage, inwieweit die Regierungsarbeit und letztendlich die Gesetzgebung von externen Beratern und Lobbyisten beeinflusst wird, deren Handlungsempfehlungen sich an eigenen Interessen, nicht aber am Zielsystem der Energiewende orientieren.

Ohne Richtlinienkompetenz einzig weitere Beschleunigungsmaßnahmen (u.a. NABEG und künftig MgvG) für den Netzausbau durch Einschränkung von Bürgerrechten und kommunaler Selbstbestimmung durchzusetzen ist sicherlich nicht der richtige Weg in einen CO₂ neutralen Energiemarkt der Zukunft.

Mit dem Gutachten zum NEP 2030 wurde der Protest der Bürgerinitiativen gegen die aktuelle Stromnetzplanung auf eine wissenschaftliche Basis gestellt. Die Dachverbände der Bürgerinitiativen gegen SuedLink, Südostlink und Ultramet bilden inzwischen eine deutschlandweite Allianz und finden immer mehr Zuspruch und Unterstützung bei ihren Bemühungen für eine Energiewende, die mit den Bürgern und für die Bürger gestaltet wird.

Bereits im Szenariorahmen sollten die zu erwartenden Netzausbaukosten in einem ersten „Kostenvoranschlag“ transparent beschrieben werden, um gemäß EU-Recht eine Kosten-Nutzen-Analyse der Netzausbauplanungen darstellen zu können. Wird dies versäumt, bleibt die Bedarfsanalyse äußerst fragwürdig und der Allgemeinheit werden Kosten in Milliardenhöhe aufgebürdet, obwohl im europäischen Vergleich der Strompreis für Haushaltskunden in Deutschland bereits heute einen Spitzenplatz einnimmt. Der aus den Szenarien entwickelte (dann gesetzlich festgeschriebene) Netzentwicklungsplan darf nicht ausschließlich zu einem lukrativen Geschäftsmodell für ÜNB, Großkonzerne und Industrie werden.

Das deutsche Stromnetz ist stabil

Ungeachtet der Tatsache, dass mit Stand heute der Stromnetzausbau (BBPIG und EnLAG) weit hinter den bisher gesetzlich vorgeschriebenen Ausbauzielen liegt, ist das deutsche Stromnetz - mit einer betrieblich bedingten Ausfallzeit von ca. 15 Minuten/Jahr - eines der sichersten und

zuverlässigsten der Welt. Die gerne angeführten Redispatchkosten sind nicht allein der Integration der EE geschuldet sondern waren schon immer Teil der Netzsteuerung.

Die angestrebte Dekarbonisierung aller Energiesektoren (Wärme 50%, Verkehr 30%, Strom 20%) rechtfertigt nicht die ausufernden Kosten für ein Übertragungsnetz, dessen vorrangige Aufgabe im erweiterten Stromhandel liegt. Eine Wirtschaftlichkeitsprüfung für den Netzentwicklungsplan liegt nicht vor, obwohl diese laut EU-Recht verpflichtend ist.

Der Argumentation, wir bräuchten neue Netze um einem Blackout vorzubeugen, können wir insofern nicht folgen, da - wie im Jahr 2019 geschehen – kritische Netzsituationen (hauptsächlich das Übertragungsnetz betreffend) auch dem Verstoß gegen Vorschriften und den Manipulationen von Energieprognosen geschuldet waren. Der europaweite Stromhandel hat somit negative Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit. Wenn es billiger ist, eine Reserveleistung missbräuchlich in Anspruch zu nehmen, als den Strom am normalen Markt einzukaufen, fehlt diese Kraftwerksleistung in Zeiten von Strommangel. Das Mischpreisverfahren auf dem Regelenergiemarkt führte zeitweise zu drastischen Preissteigerungen (40.000€/MWh!) und somit war die erneute Erhöhung der Strompreise deutschlandweit nur eine Frage der Zeit.

2.1 Ausrichtung der Szenarien

Alle Szenarien müssen mit dem Pariser Klimaabkommen kompatibel sein. Da in Szenario A dieses Ziel nicht erreicht wird, sollte es durch ein entsprechendes neues Szenario ersetzt werden. Kraftwerksbetreiber und Industrie stehen gleichermaßen in der Verantwortung, brauchen aber auch ein gewisses Maß an Planungssicherheit für die notwendigen Investitionen. Den Transformationspfad in einem Langzeitszenario bis 2050 vollständig darzustellen, könnte dies gewährleisten.

Die Betrachtung kurzfristiger Szenarien zeigt hingegen frühzeitig die Auswirkungen der eingeleiteten Maßnahmen auf Netzstabilität und Netzausbau. Fehlentscheidungen werden erkennbar und können künftig vermieden werden. Der Bundesrechnungshof beanstandet seit Jahren die ausufernden Kosten bei der Umsetzung der Energiewende und sieht die Verantwortung dafür auch in der Arbeit des zuständigen Wirtschaftsministeriums, das nicht in der Lage ist, notwendige „Leitplanken“ zu setzen, geschweige denn ein tragfähiges Zielsystem der Energiewende zu entwickeln.

Wir haben keine Wahl, wenn es um den Klimaschutz geht. Die Hauptlast (über 90%) bei der Integration der Erneuerbaren Energien im Strombereich trägt weiterhin das Verteilnetz. Durch Netzoptimierung (z.B. Leiterseilmonitoring und Einsatz von HTLS-Seilen) vor Netzausbau (NOVA-Prinzip), eine höhere Auslastung der Netze und netzorientiertes Verhalten sinkt der überregionalen Transportbedarf und trotz verstärkter Dezentralisierung/Regionalisierung in den Erzeugungs- und Verbrauchsstrukturen werden Überlastungssituationen im Verteilnetz vermieden. Allerdings bedeutet Netzorientierung zunehmende Steuerung durch Netzbetreiber und die Ausgestaltung der Rahmenbedingungen muss in einem transparenten Dialog mit allen Akteuren diskutiert und Lösungskonzepte erarbeitet werden.

Im Zuge der Sektorenkopplung müssen alle Energienetze - nicht nur Stromnetze – als Teil des Gesamtsystems betrachtet werden. Gasnetze spielen letztendlich die Schlüsselrolle hinsichtlich einer integrierten Netzplanung. Die PtG-Technologie garantiert den Transport von „grünem“ Gas in einer bestens ausgebauten Gasinfrastruktur und bietet gleichzeitig die Möglichkeit der notwendigen Speicherung von Energie. Damit dezentrale Flexibilitäten nicht weiter durch Spitzenkappung abgeregelt werden müssen, können regionale Speichersysteme einen koordinierten Einsatz gewährleisten. In den norddeutschen Bundesländern begreift man dies bereits als Chance und richtet hierbei den Fokus u.a. auf Wasserstofftechnologie.

2.2 Konventionelle Erzeugung

Der Ausstieg aus der Kernenergie ist endgültig beschlossen. Ob der Ausstieg aus der Kohleverstromung gelingt, ist nach den jüngsten politischen Entscheidungen zur Inbetriebnahme des Kohlemeilers Datteln 4 äußerst fraglich, denn dies ist erneut mit einer Zunahme der CO₂ Emissionen verbunden. Wieder stehen Industrieinteressen vor Klimaschutz und Energiewende, der Kohleausstieg bis 2035 (siehe Betriebsdauer) wird somit scheitern. Diese unverantwortliche Energiepolitik gipfelt in der Tatsache, dass bereits hunderte Millionen Euro für Strafzahlungen durch das Überschreiten der EU-Klimaschutzvorgaben in den Haushalt eingeplant werden müssen und dennoch Ausbaubeschränkungen bei Photovoltaik und 10H Abstandsregelungen jenseits der Lärmschutzverordnung des BImSchG für Onshore-Windkraftanlagen beibehalten werden.

Die technisch-wirtschaftliche Betriebsdauer von konventionellen Kraftwerken darf u.a. den Bau neuer flexibler Gaskraftwerke (basierend auf EE) nicht konterkarieren. Obwohl eine vorzeitige Abschaltung zu Ausgleichszahlungen führen würde (siehe Atomkraftwerke), bleibt die Dekarbonisierung des Energiemarktes das vorrangige Ziel. Um die Klimaziele 2050 zu erreichen, spielen die Bestrebungen der Gaswirtschaft und der Gasnetzbetreiber den Transformationspfad mitzugestalten und Lösungsvorschläge für den Einsatz von Gaskraftwerken (erneuerbare/dekarbonisierte Gase) zu entwickeln, eine unverzichtbare Rolle bei der Reduktion der Treibhausgasemissionen und sind daher in einen seit langem geforderten **Netzentwicklungsplan Energie** (Strom und Gas) einzubeziehen.

2.3 Erneuerbare Erzeugung

Der Zu- und Rückbau Erneuerbarer Energien hängt im Wesentlichen von den politischen Rahmenbedingungen ab. Die angenommenen Ausbaupfade für EE sehen wir dementsprechend kritisch, solange, wie bereits erwähnt, Ausbaudeckel für PV und Abstandsregelungen für WKA erschwerend hinzukommen. Seit der Einführung des Ausschreibungsverfahrens für WKA-Onshore durch die BNetzA ist der Zubau neuer Anlagen ebenfalls drastisch eingebrochen. Nur ein verstärkter Ausbau der EE in allen Bundesländern kann die sichere Energieversorgung künftig gewährleisten, daher sind regulatorische Fehlentscheidungen in diesem Zusammenhang zu korrigieren.

Im Szenariorahmen wird ein gigantischer Zubau von Wind-Offshore prognostiziert, was in erster Linie den Interessen der ÜNB entspricht. Der North-Sea-Wind-Power-Hub soll diesen

Bemühungen zusätzlich Vorschub leisten. Die negativen ökologischen Auswirkungen auf See und an Land (erneut HGÜ-Netz) werden komplett ausgeblendet.

Biomasse wird hingegen in die Bedeutungslosigkeit geschoben, obwohl dem regionalen und zellularen Ansatz entsprechend, in Biogasanlagen durch unterschiedliche/flexible Leistungsnutzung (PtG, Methanisierung, Kraftstofferzeugung,...) noch viel Potential zur weiteren Dekarbonisierung des Energiemarktes liegt. Es ist die Aufgabe der BNetzA, den fairen Wettbewerb für alle Marktteilnehmer sicherstellen.

Der Rückbau EE hängt in direktem Zusammenhang zur EEG-Umlage. Denn viele Betreiber fragen sich, wie ein Weiterbetrieb ohne Fördermaßnahmen möglich sein soll. Nachnutzungskonzepte müssen dringend erstellt werden um zu vermeiden, dass es zu einem drastischen Anlagenrückbau bei Wind und PV kommen wird. Wenn hier die Politik nicht schnellstens gegensteuert, werden wir uns in naher Zukunft wieder mit einer erstarkenden Atomlobby auseinandersetzen müssen. Die Lösung kann auch hier in der Sektorenkopplung liegen. Alte Anlagen, die eine längere Lebensdauer als 20 Jahre haben, für neue Technologien in Kombination mit Wärmenetzen und Speichern zu nutzen, könnte eine tragbare Zukunftsperspektive darstellen. Der gesetzliche Rahmen muss sich dahingehend verändern.

2.4 Sektorenkopplung und Stromverbrauch

Obwohl im Szenariorahmen das Thema Sektorenkopplung mehrfach benannt wird, findet eine gemeinsame energiepolitische Betrachtung der Sektoren Strom/Gas/Wärme/Verkehr nicht statt. Der gesamte Energiemarkt der Zukunft gestaltet sich viel komplexer als bisher, da sich immer mehr Synergieeffekte ergeben werden.

Wir begrüßen es, dass sich im Szenariorahmen 2021-2035 viele unserer Argumente der letzten Konsultationen wiederfinden, auch (und gerade) hinsichtlich der Bedeutung der Sektorenkopplung. Obwohl wir das angenommene Maß als zu gering erachten, sehen wir nicht zwingend einen Bedarf an zusätzlichem Netzausbau, da vor allem die Standortfrage von energieintensiven Betrieben entscheidend sein wird. Bei einer integrierten Netzplanung verschieben sich die Prioritäten hinsichtlich Netzausbau in Richtung Energieträger Gas und Wasserstoff insbesondere für die Stahl- und Zementindustrie.

Doch solange die Industrie, trotz vielfacher Befreiung von Netzentgelten und EEG-Umlage, mit Abwanderung und Arbeitsplatzverlust droht, sind wir von einem gemeinsamen Lösungsansatz und somit von Energiewende und Klimaschutz weit entfernt. Auch die Industrie muss ihren Verpflichtungen nachkommen (z.B. Mainzer Energiepark) und ihren Beitrag zur Dekarbonisierung leisten. Einen nahezu kostenfreien Zugang zu Energie (4ct/KWh!) zu fordern, ohne im Gegenzug selbst über Anpassungsmaßnahmen im Produktionsprozess mit dem Ziel einer positiven Energiebilanz für das Unternehmen nachzudenken, ist gesellschaftspolitisch nicht zeitgemäß.

Für viele Privathaushalte gehören PV-Anlagen, KWK, BHKW, Quartierslösungen etc. bereits zum Alltag. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, warum die regionale Vermarktung von Strom aus EE durch politische Entscheidungen größtenteils unterbunden bzw. durch Auflagen und Abgaben zunehmend erschwert wird. Durch Sektorenkopplung und zellularen Ansatz kann jede Region mit ihrem Potential einen Beitrag zur Energiewende leisten. Das führt zu mehr Akzeptanz in der Bevölkerung, denn die regionale Wertschöpfungskette bleibt bestehen.

Durch die Entwicklung neuer Baukonzepte arbeiten inzwischen weltweit Planer, Architekten, Energieversorgungsunternehmen und Kommunen an energieeffizienten Lösungen. Klimaneutrale Mehrfamilienhäuser, Sanierungskonzepte für Altbauten sind bereits Standard. Am Bodensee steht das Designhotel „aquaTurm“, das erste realisierte Null-Energie-Hochhaus weltweit. Es wird zu 100% mit selbst erzeugter Energie versorgt. Neubauten als „Energie-Plus-Häuser“ sind in Schweden und Norwegen mittlerweile in die Baugesetzgebung eingeflossen und verbindlich. Steigende Energieeffizienz kann somit auch Leitungsbau minimieren.

2.5 Speicherkapazitäten und Flexibilitäten

Mit fortschreitender Entwicklung werden sich in naher Zukunft die Speicherkapazitäten von PV-Speichern und Batteriegroßspeichern deutlich erhöhen. Zu beachten bleibt auch die zunehmende Kapazitätssteigerung von Elektrolyseanlagen gemäß Wasserstoffkonzept der Bundesregierung. Technische Innovationen brauchen gezielte Förderung, aber:

Als sinnlose Verschwendung von Steuergeldern ist der Ausbau der "eHighways" für Elektro-LKW zu bezeichnen. Der zusätzlich benötigte Bau von Freileitungen entlang der Autobahnen bringt unnötige Umweltbelastungen und eine erhebliche Gesundheitsgefährdung der Anwohner mit sich. Wasserstoff und Brennstoffzelle bieten bereits heute die Lösung für den Fernlastverkehr.

„Wasserstoff ist das Erdöl von morgen“, wird aus dem Bundesforschungsministerin verlautet und gibt Anlass zur Hoffnung, dass die Verkehrswende doch noch sinnvoll umgesetzt wird. Wir befürworten den Aufbau einer eigenen Wasserstoffinfrastruktur und erhoffen uns von der „nationalen Wasserstoffstrategie“ erste Impulse in die richtige Richtung. Allerdings bleibt zu prüfen, ob aus dem richtigen Ansatz auch die richtigen Handlungsempfehlungen erfolgen.

Um Flexibilitätsoptionen optimal zu nutzen, müssen Wärmespeicher nah am Verbraucher und entsprechend Stromspeicher nah am Erzeuger installiert sein. Die Kopplung der Energienetze (Strom-Gas-Wärme) ist unabdingbar.

2.6 Integrierte Netzentwicklungsplanungen

Die Netze für Strom, Gas und Wärme sind als ganzheitliches Energiesystem zu begreifen und in einem Energieentwicklungsplan (anstelle der Netzentwicklungspläne) darzustellen. Nicht

das überdimensionierte Stromnetz ist Planungsziel, sondern die Nutzung der entstehenden Synergien. Wie bereits mehrfach beschrieben, sehen wir großes Potential in der integrierten Netzentwicklungsplanung und einen Szenariorahmen Strom/Gas als wichtigen ersten Schritt.

Durch die PtG Technologie besteht die Möglichkeit Überschussstrom selbst sinnvoll zu nutzen anstatt ihn ins Ausland „zu verschenken“. Ein sektorübergreifendes Szenario kann transparent darstellen, welcher Energieträger für welche Anwendung am geeignetsten ist. Optimale Nutzung der installierten Leistung bestehender EE-Anlagen (weniger Abregelung / mehr Speicherung) kann den Ausbau des Übertragungsnetzes reduzieren.

2.7. Europäischer Rahmen

Der Netzentwicklungsplan umfasst nur das Übertragungsnetz und wird hauptsächlich auf Handelsleistungen im Europäischen Energieverbund ausgerichtet. Mindestens 70% der Leistungskapazität von Interkonnektoren ausschließlich auf den Handel auszulegen und ein Stromverbundziel von 15% halten wir für absolut überzogen, da weder die Synergieeffekte der Sektorenkopplung berücksichtigt werden, noch die Pariser Klimaziele im Rahmen eines gemeinsamen Langfristszenarios inklusive Transformationspfad auf EU-Ebene abgebildet sind. Ein freizügiger europäischer Energiebinnenmarkt birgt viele Risiken in sich, solange sich die nationalen Energiekonzepte (inklusive Zubau von Atom- und Kohlekraftwerken) in wesentlichen Punkten unterscheiden.

Durch die geografische Mitte spielt Deutschland für viele Anrainerstaaten eine entscheidende Rolle als Strom-Transitland. Während Höchstspannungsleitungen ausschließlich im Verantwortungsbereich der vier ÜNB liegen, sind über 800 Verteilnetzbetreiber hauptsächlich für die reibungslose Integration der Erneuerbaren Energien ins Netz zuständig. Obwohl die ÜNB mehr Einfluss auf Energieversorgungsunternehmen und Verteilnetzbetreiber wünschen, dürfen deren Kompetenzen nicht unterwandert werden, denn sie garantieren die regionale Versorgungssicherheit.

Auch wenn die BNetzA einen freizügigen europäischen Energiebinnenmarkt unterstützt, sind ausufernde Netzausbaukosten nicht zu tolerieren. Das Gutachten von Prof. Dr. Jarass zeigt zudem auf, dass durch die fehlende Wirtschaftlichkeitsprüfung die Methodik des gesamten Netzentwicklungsplans in Frage zu stellen ist. Dies betrifft auch den Szenariorahmen 2021-2035.

2.8. Sensitivitäten

Planung, Bau und Betrieb des Übertragungsnetzes liegen bereits in der Hand der ÜNB und so sehen wir den North-Sea-Wind-Power-Hub als erneuten Versuch von TenneT die Vormachtstellung im deutschen Energiemarkt auszubauen. Wir sind der Auffassung, dass man hier die Kompetenzen überschreitet, den „fünften Schritt vor dem ersten“ macht und auf Kosten der Allgemeinheit das eigene Geschäftsmodell erweitern will. Ohne ausreichende Wirtschaftlichkeitsprüfung nach EU-Recht können diese Energieinseln nicht in die Sensitivitätsberechnungen einbezogen werden.

NSWPH, Bau eines Gaskraftwerks in Bayern, Kooperation mit Gasunie, sind nur einige Schritte mit denen TenneT versucht, sich eine Monopolstellung am deutschen Energiemarkt aufzubauen. Die gesetzliche Forderung (EnWG) nach einer Trennung von Netz und Vertrieb zur Gewährleistung eines neutralen Netzbetriebes darf auch im europäischen Kontext nicht missachtet werden. Die BNetzA gibt unmissverständlich vor, dass in den NEP nur zwingend notwendige Maßnahmen (Versorgungssicherheit/Energiewende) Eingang finden, ein Wunschkonzert für ÜNB darf es folgerichtig nicht geben.

Die Sensitivitätsanalyse liefert allgemein Aussagen dazu, wie sehr Änderungen bei den Eingangsbedingungen ein Ergebnis beeinflussen. Naheliegend wären hierbei Maßnahmen, wie z.B. die Umgestaltung von Bauvorschriften, um bei Neubauten als Energie-Plus-Häuser den Zubau von PV Anlagen verbindlich vorzuschreiben. Oder Studien darüber, welches Innovationspotential hochbelastbare PV-Zellen als Straßenbelag entlang der bestehenden Verkehrswege-Infrastruktur haben. Durch Simulation und Modellbildung könnte dies jeweils transparent dargestellt werden.

FAZIT

Die Politik ist verpflichtet, die geeigneten Rahmenbedingungen für eine Weiterentwicklung der Erneuerbaren Energien zu setzen ohne dem Diktat der alten Lobbyverbände aus Industrie und Energiewirtschaft zu folgen. Die Chance für Innovationen und neue Arbeitsplätze darf nicht verspielt werden und auch die Bundesnetzagentur muss bei der notwendigen Umstrukturierung des Energiemarktes die eigene Behördenstruktur hinterfragen.

- Ziel-Szenariorahmen erstellen – ohne Atomstrom, ohne Kohlestrom
- Konsequente Berücksichtigung der Sektorenkopplung
- Erstellung eines gemeinsamen NEP Strom/Gas/Wärme als **NEP-Energie**
- Räumliche Zuordnung von Energieerzeugung und Verbrauch herstellen
- Verteilnetze stärken
- Netzreduzierende Maßnahmen einleiten
- Transparente Berechnung der Netzentgelte
- Geschäftsmodell von TenneT prüfen – Liquidität?
- Finanzielle Anreize für mehr Energieeffizienz schaffen
- CO₂-Bepreisung für mehr Klimaschutz und EE-Ausbau
- koordiniertes Projekt- und Prozessmanagement für die EU Energiewende

Dies sind nur einige der Themen, bei denen wir dringenden Klärungsbedarf sehen. Es bleibt also weiterhin spannend und wir hoffen, dass Sie unseren Lösungsansatz verstehen.

Der Vorstand

Bundesverband der Bürgerinitiativen gegen SuedLink